



23/SVV/1290

Antrag
öffentlich

Einrichtung eines Haltestreifens vor der Oberlinschule in Babelsberg

<i>Einreicher:</i> Fraktion SPD	<i>Datum</i> 21.11.2023
------------------------------------	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.12.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
14.12.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es soll geprüft werden, inwieweit hinter der Kreuzung Alt Nowawes / Rudolf-Breitscheid-Straße aufseiten der Oberlinschule durch die Umgestaltung des Straßenraumes ein Haltestreifen für den Hol- und Bring Verkehr der Oberlinschule eingerichtet werden kann. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes ist im 2. Quartal 2024 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Begründung:

Durch die speziellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler der Oberlinschule, die sich oft durch mehrfache Behinderungen ergeben, ist eine Anreise per PKW oft unerlässlich. Gleichzeitig kommen viele Schülerinnen und Schüler wegen des überregional einzigartigen Angebots der Schule jeden Morgen von weit her. Dies führt momentan dazu, dass ab der Kreuzung Alt Nowawes / Rudolf-Breitscheid-Straße aufseiten der Oberlinschule insbesondere morgens und nachmittags aufgrund fehlender Haltemöglichkeiten nah an der Schule zu Staus und Verzögerungen kommt. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob diese Situation sich durch die Einrichtung eines Haltestreifens lösen ließe.

gez.

Fraktionsvorsitzende Babette Reimers und Pete Heuer

Anlagen:

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.12.2023

Titel des Antrages:

Einrichtung eines Haltestreifens vor der Oberlinschule in Babelsberg

Drucksache Nr.: 23/SVV/1290

TOP: 7.2

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

zulässig

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

-

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

siehe Antwort unter 4.

4. Inhaltliche Einordnung

Es wird auf die Drucksache Nr.: 23/SVV/0175 verwiesen. Dazu wird unter TOP 11.4 eine Mitteilungsvorlage seitens der Verwaltung eingebracht. Sowohl die straßenbauliche als auch die verkehrsorganisatorische Situation ermöglicht vor Ort eine sichere Verkehrsabwicklung. Verkehrsorganisatorisch kann u.E. keine weitere Vorsorge getroffen werden. Der gewünschte Haltestreifen (Zeichen 286, Mo-Fr 7-16h) und darüber hinaus auch drei Behindertenstellplätze sind in der Straße Alt Nowawes vorhanden.

01.12.23

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r